Amtsblatt der Ostbahndirektion

Warschau

Nr. 19 Warschau, den 23. Dezember 1943

Am 9.12.1943 fielen für Führer und Reich unsere Berufskameraden

Wilhelm Willems

Lokomotivführer
im Alter von 44 Jahren

Walter Wannefried

Bahnschutzpolizei-Gruppenführer
im Alter von 35 Jahren

Friedrich Gillert

Reichsbahnsekretär
im Alter von 40 Jahren

Willems war seit dem 28.3.1941 von dem Bw Kleve zum Bw Minsk Maz. abgeordnet, Wannefried seit dem 30.10.1939 vom RAW Göttingen zur Ostbahn und zuletzt bei der Bahnschutzpolizeidienststelle Warschau 2, Wache Minsk Maz., beschäftigt und Gillert seit dem 14.8.1943 von der Bahnschutzpolizeidienststelle Breslau nach der Ostbahndirektion, Bbv-Büro.

Wir verlieren in ihnen drei zu jeder Zeit einsatzbereite, opferwillige und tapfere Kameraden und Mitarbeiter.

Ihrer vorbildliche Haltung und ihr selbstloser Einsatz sind für uns Verpflichtung. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Der Präsident und die Gefolgschaft
der Ostbahndirektion Warschau

Inhaltsverzeichnis

181—183

Amtlicher Teil

Betriebs- und Betriebsmaschinendienst

Nr. 181: Rangiersignale Ra 1 und Ra 2
Nr. 182: Anträge für den Güterzugfahrplan
Nr. 183: Herausgabe von Nachträgen und Berichtigungs- und Deckblättern zum Bildfahrplan sowie zu den Buchfahrplänen und Anhängen des Güterzugdienstes

Amtlicher Teil

Betriebs- und Betriebsmaschinendienst

Nr. 181: Rangiersignale Ra 1 und Ra 2

Die Rangiersignale Ra 1 und Ra 2 erhalten mit Wirkung vom 1. Jan. 1944 an folgende neue Bedeutung:

Signal Ra 1 „Wegfahren"
Signal Ra 2 „Herkommen"

In der AB 188 sind die beiden ersten Absätze zu streichen und dafür vorläufig handschriftlich zu setzen:

„Bei Signal Ra 1 soll die Lokomotive oder der Triebwagen in der Richtung vom Signalgeber wegfahren;

bei Signal Ra 2 in der Richtung auf den Signalgeber zufahren".

Die Änderung wird außerdem durch ein besonderes Berichtigungsblatt, das demnächst verteilt wird, noch bekanntgegeben.

An alle Stellen (31 B 2 Baos v 3.12.43)

Sygnały manewrowe Ra 1 i Ra 2

Sygnały manewrowe Ra 1 i Ra 2 otrzymają z ważnością od dnia 1 stycznia 1944 r. następujące nowe znaczenie:

Sygnał Ra 1 „odjechać"
Sygnał Ra 2 „przyjechać.

W postanowieniu wykonawczym 188 należy dwa pierwsze ustępy skreślić i wzamian tymczasowo odręcznie wpisać:

„Na sygnał Ra 1, parowóz albo wagon motorowy powinien jechać w kierunku od dającego sygnał,
na sygnał Ra 2 powinien jechać w kierunku do dającego sygnał".

Prócz tej zmiany zostanie wydane osobne sprostowanie, które wkrótce będzie rozesłane i podane ponownie do wiadomości.

Do wszystkich jednostek (31 B2 Baos z 3.12.43)

Nr. 182: Anträge für den Güterzugfahrplan

Zu dem auf den 3. Juli 1944 verschobenen Fahrplanwechsel sind von den Dienststellen und Ämtern für den Güterzugfahrplan Anträge unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zu stellen:

Dem Nahgüterzugfahrplan ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, Lage und Anzahl der Nahgüterzüge müssen den gekürzten Ladefristen entsprechen, Verteilernahgüterzüge sollen die Rangierbfe so spät wie möglich verlassen, damit möglichst viele Wagen erfaßt werden. Sammelnahgüterzüge dagegen sollen die Strecke so früh als möglich verlassen, damit möglichst viele Anschlüsse auf dem Rangierbf erreicht werden. Die Reisezeit der N soll so gering wie möglich sein.

Bei den Verbesserungsvorschlägen sind jedoch nicht nur die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen, es ist auch die betriebliche Durchführbarkeit der Fahrpläne genauestens zu überprüfen. Für die Lage der Nahgüterzüge z B sind die Anschlußmöglichkeiten und die Aufnahmefähigkeiten im Knotenbahnhof sowie die allgemeine Belastung der Strecke mitbestimmend. Ebenso beeinflussen Lokomotiv- und Personalgestellung die Zuglage wesentlich.

Bei den Vorschlägen zum Dg-Fahrplan sind vor allem die Aufenthaltszeiten für Lokwechsel, wagentechn. Untersuchung usw sowie die Übergänge der Wagen auf den Knoten zu überprüfen. Ferner müssen in den Verbesserungsvorschlägen die bei der Fahrplanerstellung zu berücksichtigenden betrieblichen Besonderheiten und die Zugbildung Beachtung finden.

Sämtliche Vorschläge sind unter Bezugnahme auf den im laufenden Fahrplanabschnitt vorhandenen Zustand zu stellen.

Die Anträge sind von den Dienststellen bis zum **15.1.44** an die vorgesetzten Ämter einzureichen. Die Ämter nehmen dazu eingehend Stellung und legen die Anträge bis **24. Januar 44** an die OBD vor.

Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.

An alle Stellen (34 Bfp 20 Bfg 14.12.43)

Nr. 183: Herausgabe von Nachträgen und Berichtigungs- und Deckblättern zum Buchfahrplan sowie zu den Buchfahrplänen und Anhängen des Güterzugdienstes

Verspätet zum Fahrplanwechsel eingegangene Anträge sowie Änderungen im Reisezugfahrplan machten die Herausgabe folgender Berichtigungs- und Deckblätter notwendig:

a) 1. Nachtrag zum Anhang zum Buchfahrplan Heft 1b, gültig ab 15.11.,
b) 1. Ber.- und Deckblatt zum Anhang zum Buchfahrplan Heft 2b, gültig ab 29.11.43,
c) 1. Nachtrag zum Anhang zum Buchfahrplan Heft 2b, gültig ab 6.12.43 (als Fahrplananordnung Nr. 533 nur für die Strecke Warschau Ost Vbf—Zielonka—Tluszcz verteilt),
d) 1. Bericht.- und Deckblatt zum Buchfahrplan Heft 1b, gültig ab 3.1.44,
e) 1. Ber.- und Deckblatt zum Buchfahrplan Heft 2b, gültig ab 3.1.44,
f) 1. Ber.- und Deckblatt zum Anhang zum Buchfahrplan Heft 1b, gültig ab 3.1.44,
g) 2. Ber- und Deckblatt zum Anhang zum Buchfahrplan Heft 2b, gültig ab 3.1.44,
h) 1. Deckblatt zu Bildfahrplan Blatt 2, Streckke Siedlce—Lukow, gültig ab 29.11.43,
i) 1. Deckblatt zu Bildfahrplan Blatt 4, Streckke Lukow—Lublin, gültig ab 3.1.44,
j) 1. Deckblatt zu Bildfahrplan Blatt 5, Streckke Zawada — Hrubieszow, gültig ab 3.1.44.

Die Drucksachen zu a) bis c) und h) sind verteilt, die Versendung der Berichtigungs- und Deckblätter zu d) bis g) und i), j) erfolgt etwa bis Ende Dez. 43.

Der Eingang ist zu überwachen. Etwaige Unstimmigkeiten in der Verteilung sind mit unserem Fahrplanbüro, Ruf 483, zu klären.

Der Fahrplanstoff ist sorgfältig zu berichtigen bzw zu ergänzen.

An alle Stellen (34 Bfp 20 Bfg v 14.12.43)

Druckerei der Postsparkasse, Warschau C1, Postfach 166, Fernruf 564 80.